

Der Europäische Forschungsrat: eine Chance ohne Gleichen

Die gerade in Berlin erfolgte Einrichtung des Europäischen Forschungsrates (European Research Council), kurz ERC genannt, stellt einen Paradigmenwechsel in der europäischen Forschungsförderung dar! Im Rahmen des Teils „Ideas“ des 7. Rahmenprogramms sollen in Zukunft „bottom up“ individuelle Forscher aus allen Wissenschaftsbereichen allein aufgrund der wissenschaftlichen Qualität ihrer Anträge sowie ihres wissenschaftlichen Potenzials bzw. „track records“ ohne bürokratische Hürden gefördert werden. Dies steht im Gegensatz zu den bisher stark programmatisch orientierten Ausschreibungen der Brüsseler Kommission, deren Bearbeitung mit erheblichem administrativem Aufwand belastet war. Bisher wurden die Anträge nur in untergeordnetem Maß auf der Basis ihrer wissenschaftlichen Qualität beurteilt. Viele andere Aspekte, zum Beispiel die Wechselwirkung mit der Industrie, ausgewogene Zusammenarbeit von Forschern untereinander usw. waren im 6. Rahmenprogramm und sind in anderen Bereichen des 7. Rahmenprogramms gleichberechtigte Gesichtspunkte, die über die positive Begutachtung und Bewilligung eines Antrages entscheiden. Der ERC wird die Anträge qualitätsorientiert im Sinne des „best practice within Europe“ begutachten. Der Prozess wird von 20 „panels“, die alle wichtigen Wissenschaftsrichtungen mit den in ihnen vertretenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern repräsentieren, gesteuert. Die Mitglieder der „panels“ wurden von dem seit Ende 2005 tätigen Wissenschaftlichen Rat (Scientific Council, ScC), dessen 12 Mitglieder von einer durch die Kommission eingesetzten unabhängigen Gruppierung vorgeschlagen werden, aus einer mehrere 1.000 Namen umfassenden Liste von Wissenschaftlern, ausgewählt und von der Administration in Brüssel um Mitwirkung an diesem „Experiment“ gebeten. Selbstbewerbung ausgeschlossen! Die Auswahl der Personen, die von verschiedenen Wissenschaftsförderungsorganisationen in die o. g. Liste eingetragen wurden, erfolgt wiederum nur nach ihrer wissenschaftlichen Qualität. Der Scientific Council hat sich bei der

Zusammenstellung der „panels“ bemüht, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Ländern der EU, den assoziierten Ländern sowie den USA und Asien so „inclusive“ wie irgend möglich auszuwählen. Im Zusammenhang mit der Strukturierung der Wissenschaftsbereiche in „panels“ wurde darauf geachtet, dass die klassischen Fächer angemessen vertreten sind und gleichzeitig ein hohes Maß an Interdisziplinarität zwischen den Fächern ermöglicht wird.

Damit sind die Weichen für eine wissenschaftsbasierte, autonome Begutachtung und Bewilligung von Projekten gestellt. Der amtierende Kommissar Janez Potočnik hat den Wissenschaftlichen Rat in seinen Überlegungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, mit sehr viel Unterstützung begleitet und wesentlich dazu beigetragen, dass die Administration in Brüssel diesen Weg mitgeht. Hier ist aber natürlich ständige Wachsamkeit von allen Seiten am Platze.

Bisher sind zwei Ausschreibungsformen vorgesehen. Bei der ersten sollen so genannte „ERC Starting grants“, beim zweiten so genannte „ERC Advanced grants“ vergeben werden. Die erste Linie zielt auf junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich im Aufbau einer eigenen Forschungsgruppe befinden, die zweite soll bereits etablierte Forscher erreichen. Da sich die beiden Förderungslinien an eine unterschiedliche wissenschaftliche Klientel richten, sind auch die Begutachtungsverfahren unterschiedlich. In der ersten Linie wird es ein zweistufiges Verfahren mit persönlichen Interviews geben, in der zweiten Linie kann auf die persönlichen Interviews verzichtet werden. Die Ausschreibung der ersten Linie läuft bereits, und man wird in Kürze wissen, wie viele Anträge für die erste Antragsrunde eingegangen sind und wie viel Arbeit auf die über 220 Mitglieder der Panels zukommt. Durch die Angabe von so genannten „keywords“, wie sie zum Beispiel auch bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft üblich sind, wird versucht, dem Antragsteller zu helfen, das geeignete „panel“ seines Antrages auszuwählen. In den für beide Linien vorgesehenen zweistufigen Begutachtungen

reicht in der ersten Phase eine relativ kurze Skizze des Vorhabens sowie die wichtigsten Daten zum Lebenslauf und wissenschaftlicher Aktivität des Antragstellers und zur Organisation des Vorhabens aus, um zu entscheiden, ob der Antrag die zweite Phase erreicht. Bei der diesjährigen Auswahl für die Starting grants werden 400 – 500 Anträgen ausgewählt, von denen ausführlichere – aber immer noch relativ kurze, etwa 20 Seiten lange – Vorschläge angefordert werden. Diese werden dann von mehreren Mitgliedern der „panels“, unterstützt durch von außen eingeholte schriftliche Gutachten, in der Versammlung des „panels“ vorgestellt und beraten. Danach folgt eine Anhörung der/des Kandidatin/Kandidaten, und auf dieser Basis wird dann eine Rangfolge der förderungswürdigen Projekte erstellt. Die Vorsitzenden der Panels müssen dann, zusammen mit dem Scientific Council, eine endgültige Entscheidung treffen, bei der auch insbesondere die Interdisziplinarität der Anträge berücksichtigt werden soll. Es wird erwartet, dass 200 Anträge gefördert werden können.

Ein ähnliches Verfahren ist auch für die zweite Linie mit den oben genannten Einschränkungen angedacht. Vieles wird von den Erfahrungen mit der laufenden Ausschreibung abhängen. Schließlich handelt es sich um ein Experiment; um ein wichtiges Experiment, das zum Erfolg verdammt ist, wenn Grundlagenforschung auf europäischer Ebene eine Zukunft haben soll. Wenn sich an der ersten Ausschreibung die besten jungen Wissenschaftler Europas beteiligen, bin ich sehr zuversichtlich, dass sich der Erfolg einstellt. Der Wissenschaftliche Rat will Personen ohne Ansehen der Herkunft des Antragstellers - solange sie/er ihr/sein Projekt in Europa durchführen wird - fördern. Für „juste retour“ ist dabei kein Platz. Umso wichtiger ist es, dass sich die Besten aus Europa und der ganzen Welt bewerben. Konkurrenz schadet nicht! Im Gegenteil! Vielleicht gelingt es, Personen, die ohne diese Möglichkeit ins Ausland gegangen wären, zu halten und andere nach Europa zu holen. Es würde der europäischen Wissenschaft gut tun.

Die Mittel sind begrenzt, aber doch mit immerhin 7.4 Mrd. Euro für die Laufzeit des 7. Rahmenprogramms nicht unbeträchtlich. Die Mittel im ersten und zweiten Jahr werden deutlich unter dem Jahresmittel von etwas mehr als 1 Mrd. Euro liegen. Die Projekte sollen aber so ausgestattet werden, dass die vorgesehenen Ziele ohne Abhängigkeit von weiteren Ressourcen erreicht werden können. Ein Wort zur Chemie: Unser Fach ist – und dies kann man nachprüfen, wenn man sich die Liste der Keywords unter http://erc.europa.eu/pdf/erc_guide-for-applicants_stg.pdf (Annex 6) anschaut – sehr gut aufgestellt. Die Chemie ist prominent in zwei der acht „panels“ aus dem Bereich „Physical and Engineering“ vertreten, und man kann nur hoffen, dass die Chemiker diese Chance nutzen.

Das Pflänzchen ERC wurde Ende 2005 von der Kommission gesät und schon mehr als ein Jahr vor der offiziellen Installierung Scientific Council gewässert und gepflegt. Nun muss die „Scientific Community“ zeigen, dass sie dieses Pflänzchen ERC adoptiert und zu einem Baum wachsen lassen möchte, der den zu erwartenden politischen Stürmen und administrativen Erdbeben standhält. Dem Präsidenten, Fotis Kafatos, und den beiden Vizepräsidenten, Helga Nowotny und Daniel Esteve, gebührt besonderer Dank für das ungeheure Engagement und den nicht zu überbietenden Enthusiasmus von Beginn an. Ernst-Ludwig Winnacker hat die Herausforderung als Generalsekretär angenommen, die wichtige Liaison zwischen dem Scientific Council und der Brüsseler Administration in den ersten Jahren zu betreuen.